

KI & DSGVO FÜR

SCHULEN

LEHRKRÄFTE · SCHULLEITUNG · DACH-RAUM



WARUM DIESE CHECKLISTE?

KI-Tools können Zeit sparen, aber nur, wer sie richtig einsetzt, ist auf der sicheren Seite. Zwischen „Ich nutze das einfach mal“ und einer datenschutzkonformen Nutzung liegen oft erhebliche rechtliche Risiken. Mithilfe dieser Checkliste kannst du als Lehrkraft oder Schulleitung Schritt für Schritt überprüfen, worauf du achten musst.

Rechtlicher Rahmen im DACH-Raum

- **Deutschland:** Deutschland: DSGVO + Landesdatenschutzgesetze + Schulrecht der Länder
- **Österreich:** DSGVO + Datenschutzgesetz (DSG) + Schulunterrichtsgesetz
- **Schweiz:** Revidiertes Datenschutzgesetz (revDSG) + kantonale Vorgaben

So verwendest du diese Checkliste

1. Gehe jeden Abschnitt durch, der für deine Situation relevant ist.
2. Hake ab, was bereits erfüllt ist - markiere offen gebliebene Punkte.
3. Offene Punkte → Rücksprache mit Schulleitung oder Datenschutzbeauftragtem.
4. Kein Ersatz für Rechtsberatung - im Zweifel immer Fachstelle einschalten.



Diese Checkliste bietet einen praxisnahen Überblick, ersetzt jedoch keine rechtliche Beratung. Die Rechtslage kann sich ändern – aktuelle Hinweise dazu findest du bei deiner zuständigen Datenschutzaufsicht. Im Zweifel gilt: Lieber kein Tool einsetzen als ein unsicheres.

TOOL-BEWERTUNG

Führe einen Basis-Check und eine Auftragsverarbeitung durch, bevor du ein neues Tool einführest.



Schnellcheck – Finger weg oder weiter prüfen? Kl. / Zielgruppe: Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Das Tool ist für den schulischen Einsatz konzipiert - nicht nur eine Consumer-Version für Privatanutzer.
- ☐ Es ist klar erkennbar, welche Daten verarbeitet werden (Login, Namen, Aufgaben, Chatverläufe).
- ☐ Es ist transparent beschrieben, wofür die Daten genutzt werden: kein Profiling, kein unbegrenztes KI-Training mit Schülerdaten.
- ☐ Schüler müssen keine privaten Accounts bei einem US-Anbieter anlegen.
- ☐ Die Nutzung ist für den Unterricht wirklich erforderlich - nicht nur „praktisch“.



Mehr als ein „Nein“? → Einsatz unterlassen und Rücksprache mit der Schulleitung halten.



AV-Vertrag – Auftragsverarbeitung prüfen Kl. / Zielgruppe: Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Es gibt einen schriftlichen AV-Vertrag (Auftragsverarbeitungsvertrag) zwischen Schulträger und Anbieter.
- ☐ Im AV-Vertrag sind geregelt: Zweck, Datenarten, technische Schutzmaßnahmen, Unterauftragnehmer, Löschfristen, Kontrollrechte.
- ☐ Die Schulleitung oder der Schulträger hat das Tool offiziell freigegeben. Ohne Schulbeschluss ist keine Eigeninitiative erlaubt.
- ☐ Subdienstleister des Anbieters (z.B. Cloud-Infrastruktur) sind im AV-Vertrag aufgeführt und ebenfalls DSGVO-konform.
- ☐ Nach Vertragsende oder Tool-Wechsel: Löschung der Schuldaten beim Anbieter ist vertraglich geregelt und wird dokumentiert.



Auftragsverarbeitung = Ein externer Dienst verarbeitet Daten für die Schule. Dafür ist immer ein AV-Vertrag nach Art. 28 DSGVO nötig.

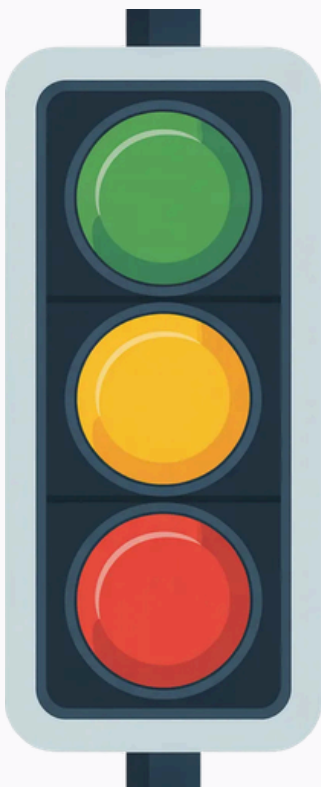
SERVERSTANDORT & TOOL-AMPEL

Serverstandort, länderspezifische Aspekte und Tool-Ampel



Serverstandort & Drittlandtransfer Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Daten werden ausschließlich im EU/EWR-Raum oder in der Schweiz verarbeitet.
- ☐ Bei Drittland (z.B. USA): Standardvertragsklauseln und Transfer Impact Assessment sind vorhanden.
- ☐ Der Anbieter räumt sich keine weitreichenden Trainingsrechte mit Schülerdaten ein.
- ☐ DE: Viele US-Consumer-Tools (ChatGPT, Gemini, Claude direkt) sind im Unterricht mit Schülerdaten unzulässig.
- ☐ CH: Kantone verlangen vor KI-Einführung eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA).



Einsetzen: EU-Server · AV-Vertrag vorhanden · Schulträger-Freigabe · kein privates Schüler-Konto · kein KI-Training mit Schülerdaten

Rücksprache nötig: Unklarer Serverstandort · kein AVV in Sicht · Einzelinitiative ohne Schulbeschluss

Nicht einsetzen: US-Consumer-Tool · Schüler-Accounts ohne Schulvertrag · keine Datentransparenz

SERVERSTANDORT & TOOL-AMPEL TEIL 2

Länderspezifika und EU AI Act Seitenzahl



Länderspezifische Hinweise Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ DE: Schulträger stellt Muster-AVV bereit - nur freigegebene Tools einsetzen.
- ☐ DE: Bundeslandspezifische Vorgaben (z.B. MS365 nur unter Auflagen) vorab prüfen.
- ☐ AT: AV-Verträge werden auf Ebene Bildungsdirektion abgeschlossen - keine Einzel-App-Einführung.
- ☐ CH: Kantonale Freigabelisten und Leitfäden vor Toolauswahl prüfen.
- ☐ CH: Bei neuen KI-Lösungen DSFA durchführen - das ist keine Einzelaufgabe für Lehrkräfte.



EU AI Act — was gilt für Schulen? Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Das Tool unterstützt nur - es entscheidet nicht allein über Noten oder Versetzungen.
- ☐ KI-Systeme, die Lernstände diagnostizieren oder Lernwege automatisch steuern, können als Hochrisiko-KI gelten.
- ☐ Bei Hochrisiko-KI: CE-Kennzeichnung und Dokumentationspflichten des Anbieters prüfen.
- ☐ Schüler werden transparent über den KI-Einsatz, seinen Zweck und mögliche Auswirkungen informiert.
- ☐ Die Schule dokumentiert, welche KI-Systeme zu welchem Zweck eingesetzt werden.

DATENWEITERGABE AN ELTERN

E-Mail, WhatsApp und sichere Kommunikationskanäle



Grundsatz – welcher Kanal ist sicher? Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Offizielle Elternkommunikation läuft über dienstliche E-Mail oder Schulplattform.
- ☐ WhatsApp wird nicht als offizieller Schulkanal eingesetzt (US-Anbieter, kein AVV, Metadaten).
- ☐ KI-Tools werden nicht zur Kommunikation mit Eltern genutzt. Sie sind interne Arbeitsmittel.
- ☐ Sensible Informationen (Diagnosen, Fördermaßnahmen) nur über sichere, verschlüsselte Kanäle senden.
- ☐ Private E-Mail-Adressen der Lehrkraft werden nicht für schulische Elternkommunikation genutzt.



Faustregel: Alles, was ich nicht auf einer Postkarte schreiben würde, gehört nicht in eine unverschlüsselte E-Mail.



Was darf ich per E-Mail an Eltern senden? Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Nur erforderliche Informationen, kein „auf Vorrat“ mitschicken.
- ☐ Keine besonders sensiblen Daten (Gesundheit, Förderdiagnosen) unverschlüsselt versenden.
- ☐ Schüler wenn möglich pseudonymisiert erwähnen, nicht Name + Klasse + Diagnose in einer Mail.
- ☐ Antworten auf Elternanfragen enthalten nur das für den Zweck Nötigste.
- ☐ Keine Schülerinfos in CC/BCC an andere Eltern, jeder Empfänger sieht alle Adressen.

DATENWEITERGABE AN ELTERN TEIL 2

Einwilligungen, Fotos und Videos



Eltern-Apps prüfen (ClassDojo, Seesaw & Co.) Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ App wurde durch Schulträger geprüft und offiziell freigegeben.
- ☐ AV-Vertrag zwischen Schulträger und App-Anbieter vorhanden.
- ☐ Anbieter nutzt Daten nicht für Profiling, Werbung oder KI-Training.
- ☐ Serverstandort EU/CH oder klare Garantien für Drittlandtransfer vorhanden.
- ☐ Eltern können Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung) wahrnehmen.



Einwilligungen & Fotos Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Fotos/Videos auf Website, Jahresbericht oder Social Media erfordern schriftliche Einwilligung.
- ☐ Einwilligung ist: schriftlich, freiwillig, mit Zweckangabe und Widerrufsmöglichkeit.
- ☐ Es gibt immer eine Alternative ohne Nachteile für Schüler, die nicht einwilligen.
- ☐ Einwilligungen werden dokumentiert und aufbewahrt, auch Widerrufe schriftlich festhalten.
- ☐ DE: Ohne Einwilligung kein erkennbares Kinderfoto veröffentlichen. CH: gilt gleichwertig.

DIENSTLICH VS. PRIVAT

Was darf ich privat nutzen und wo fängt das Dienstrecht an?



Private Nutzung – was ist erlaubt? Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ KI privat für eigene Ideen, Weiterbildung oder allgemeine Materialentwürfe: erlaubt.
- ☐ Keine Schülernamen, Klassen, Noten oder personenbezogene Inhalte eingeben.
- ☐ Keine Schülerarbeiten, Förderdokumentationen oder Gutachten in privates KI-Tool laden.
- ☐ Sobald Schülerdaten beteiligt sind gilt immer der dienstliche Rahmen, egal welches Gerät.
- ☐ Keine dienstlichen Dokumente mit Personenbezug auf private Cloud-Dienste hochladen.



Kurzregel: Dienstlicher Zweck + Schülerdaten = immer dienstlicher Rahmen, auch auf Privatgerät.



Dienstliche Nutzung & Schein-Anonymisierung Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Das Tool wurde durch Schulträger oder Schulleitung freigegeben und ist im Medienkonzept dokumentiert.
- ☐ Auch auf Privatgeräten: Sobald ich Schülerdaten im Rahmen meines Dienstauftrags verarbeite, gilt DSGVO.
- ☐ „Namen gelöscht“ reicht oft nicht. Kontext + Klasse + Fach kann Schüler trotzdem identifizierbar machen.
- ☐ Solange ein Schüler re-identifizierbar ist, handelt es sich rechtlich um personenbezogene Daten.
- ☐ Sichere Alternative: geprüfte Schul-KI mit AVV nutzen oder Texte vollständig fiktionalisieren.

KONSEQUENZEN & ANLAUFSTELLEN

Welche Folgen haben Verstöße und wo bekomme ich Hilfe?



Dienstliche Nutzung & Schein-Anonymisierung Alle · Lehrkräfte & Leitung

- | | |
|---|---|
|  Nur freigegebene Tools einsetzen |  Schülerarbeiten in private KI laden |
|  AV-Vertrag vor Tool-Einführung prüfen |  WhatsApp als Schulkanal nutzen |
|  Bei Unsicherheit Schulleitung fragen |  Tools ohne Schulbeschluss einführen |
|  Schülerdaten nur in geprüfte Tools |  Schein-Anonymisierung als Ausweg nutzen |



Mögliche Konsequenzen bei Verstößen Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ Schule/Träger: Anordnungen der Datenschutzaufsicht, Dokumentationspflichten, Bußgelder (DSGVO).
- ☐ Lehrkräfte: Dienstrechtliche Maßnahmen, Ermahnung, Abmahnung bei wiederholten Verstößen.
- ☐ Schüler/Eltern: Profiling-Risiko, unzulässige Datenweitergabe, Vertrauensverlust.
- ☐ Worst Case: Leitungsgespräch, formelle Rüge, Meldung an Aufsichtsbehörde, Reputationsschaden.
- ☐ Unwissenheit schützt nicht, auch gutgemeinte Verstöße können dienstrechtliche Folgen haben.

KONSEQUENZEN & ANLAUFSTELLEN TEIL 2

Offizielle Anlaufstellen im DACH-Raum



Offizielle Anlaufstellen Alle · Lehrkräfte & Leitung

- ☐ DE: Landesdatenschutzbeauftragte · datenschutz-schule.info · KMK-Handlungsempfehlungen KI (2024)
- ☐ AT: Datenschutzbehörde (dsb.gv.at) · BMBWF-Informationen zu KI im Bildungssystem
- ☐ CH: Kantonale Datenschutzstellen · Bildungsdirektionen · EDÖB (Eidg. Datenschutzbeauftragter)
- ☐ Alle: Schulinterne Datenschutzbeauftragte oder Medienbeauftragte als erste Anlaufstelle nutzen.
- ☐ Alle: Regelmäßig prüfen ob neue Leitfäden oder Erlasse der Kultusministerien vorliegen.



Sicherheit ist jetzt und in der Zukunft garantiert!

Hat dir diese Checkliste weitergeholfen? Dann schau dir doch auch die anderen kostenlosen Materialien an!

Hier findest du mehr kostenlose Materialien für deinen KI-Alltag.

